

Wie bereits im Gespräch erörtert habe ich für Ihr Anliegen persönlich großes Verständnis. Da das Landratsamt jedoch keine gesetzlichen Zuständigkeiten für den fraglichen Bereich hat, muss ich um Verständnis bitten, dass mir keine geeigneten Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um hier tätig zu werden. Ich hoffe sehr, dass trotz der komplexen Problemstellungen eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Tritthart
Landrat